

Sozialrecht und Familienrecht

Thema: Wenn Eltern sozialhilfebedürftig werden: Neues vom Elternunterhalt – aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung (042263)

Elternunterhaltsfälle nehmen in der Praxis des Unterhaltsrechts eine Sonderstellung ein, weil sie in der Regel mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII einhergehen. Das Nachrangprinzip in der Sozialhilfe ist sowohl bei der Frage zu beachten, ob vorrangig eigenes Vermögen zu verwerten ist, und zwar auch dann, wenn dieses innerhalb der letzten zehn Jahre unentgeltlich auf Dritte übertragen wurde (Schenkungsrückforderung), als auch im Hinblick auf den möglichen Rückgriff auf Einkommen und Vermögen der erwachsenen Kinder.

Diese Veranstaltung gibt einen ausgereiften Überblick über die Struktur von Elternunterhaltsfällen in der anwaltlichen Praxis und wird einerseits die im Wandel begriffene BSG-Rechtsprechung zur Verwertung von Vermögen aufzeigen, andererseits die inzwischen ausgefeilte Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH zu den speziellen Problemen des Elternunterhalts darstellen, die gerade durch die neuesten Entscheidungen in den letzten Monaten zur Klärung bisher noch offener Detailfragen geführt hat.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Referentin: Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin,
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht,
Neumünster

Datum: 20.6.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

ACHTUNG: **Tagungsortänderung!**
Tagungsort: Derag Livinghotel De Medici, Mühlenstr. 31, 40213 Düsseldorf